



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 04. DEZEMBER 2020, NR. 301

2. BUDGETÄNDERUNG
ZUWEISUNG STORNOGEBÜHREN ABGESAGTE LEHRFAHRTEN,
BÜCHERSCHECK UND ZUWEISUNG COVID
VERSCHIEBUNG VON 120.000 AUF INVESTITIONEN

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in den Beschluss des Schulrates Nr. 12/2019 vom 17.12.2019, mit welchem die Mitglieder des Schulrates mit Stimmeneinheit beschlossen haben den Direktor zu ermächtigen, notwendige Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget vorzunehmen,

hat festgestellt, dass folgende Beträge im Budget 2020 abgeändert werden müssen:

ÄNDERUNGEN ERTRÄGE		ÄNDERUNGEN AUFWÄNDE	
E130001500 - Zuweisung für Stornogebühren für abgesagte Lehrfahrten	3.206,98 Euro	E210001600 – sonstige Verbrauchsgüter und – materialien (Bücher)	3.206,98 Euro
E130001500 - Zuweisung für Bücherscheck	5.262,67 Euro	E230008900 – Bücherscheck	5.262,67 Euro
E130006700 - Zuweisung für Investitionen	57.454,00 Euro	E240000700	57.454,00 Euro
E130006700 - Zuweisung für Investitionen	120.000,00 Euro	E240000700	120.000,00 Euro
E130001500 - Zuweisung	-120.000,00 Euro	E210009600 – Ausbildung Bürger	-120.000,00 Euro
Insgesamt	65.923,65 Euro	Insgesamt	65.923,65 Euro

Aufgrund der vorgesehenen Budgetänderung erhöht sich das Budget 2020 von 844.398,57 Euro auf 910.322,22 Euro.

verfügt



1. die Änderungen des Budgets gemäß beiliegender Aufstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Die Führungskraft

Susanna Huez

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)